

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 den Jahresabschluss der Stadt Springe für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom

13. bis einschließlich 21. Januar 2025

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Stadt Springe, Fünfhausenstr. 2 A, 31832 Springe, öffentlich aus.

gez. Springfeld
Bürgermeister